

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Geschäftsbericht 2017

Pädagogische Maßnahmen der (Freien) Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Operativer Geschäftsbereich

Stand: 31.12.17

Einzelfallhilfen
Betreuungsweisungen
Erziehungs- beistandschaften
Hilfen für junge Volljährige
mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Jugendliche und Heranwachsende
ambulante Eingliederungshilfen
Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte
Überwachung von Geldauflagen und - weisungen mit sozialpädagogischer Intervention bei Bedarf

TOA	SogA
Täter-Opfer – Ausgleich	Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren
Mediation in Konfliktfällen	

Antigewaltkurse
Kick Off
Antigewalttraining für männliche 14 – 21 Jährige mit sozialpädagogischer Nachbetreuung
AAT ®
Anti-Aggressivitäts- Training für Erwachsene ab 18 Jahre
Agt
Antigewalttraining für junge Menschen bis 27 Jahre nach dem SGB VIII

Übergangsmangement
Ehrenamtliche Besuchsdienste, Ausflüge und Coaching in Justizvollzugsanstalten
NEUSTART
Zentralstelle für Strafentlassene
mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Strafentlassene und Straffällige
Leistungsanbieter für persönliches Budget

Konzepte und Evaluationen sowie alle Arbeitshilfen und sonstige interessante
Informationen unter www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

**Bei Anfragen wenden Sie sich bitte schriftlich an
geschaefsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
oder telefonisch unter 09825/2729729 (Geschäftsstelle vormittags erreichbar) oder
01525/2457047 und 0170/4749314 (Frau Schallenmüller) (ganztags erreichbar).**

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaefsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

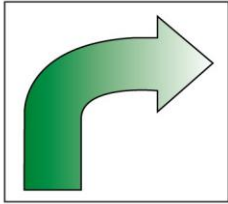
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 85

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



SogA

SOZIALPÄDAGOGISCHE HILFEN UND BERATUNG BEI ABLEISTUNG GEMEINNÜTZIGER ARBEITEN IN DIVERSIONSVERFAHREN

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die **Sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren** angeboten und vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. umgesetzt.

Für diese sekundärpräventiv orientierte, ambulante Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Landkreis Ansbach geschlossen. Der Fokus unserer Arbeit richtet sich auf **erzieherische Beratungsgespräche in Diversionsverfahren** – also häufig bei sogenannten Ersttätern. Folgende Fallzahlen haben sich seit 2012 ergeben:

Jahr	Gesamtfälle	Beratungen	Nicht gemeldet	Anders erledigt
2012	33	31	2	0
2013	135	119	15	1
2014	187	163	18	6
2015	167	150	9	8
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1

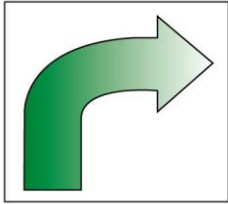
2017 wurden insgesamt 91 Fälle aus dem Landkreis Ansbach vermittelt. Dies stellt bisher die niedrigste Zuweisungszahl dar. Davon waren 58 Jugendliche und 33 Heranwachsende. Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist stark angestiegen. Der Rückgang der Beratungen seit 2014 setzt sich damit fort.

TOA

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH UND MEDIATION IN KONFLIKTFÄLLEN

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Diese sozial- und rechtsfriedensstiftende Normverdeutlichung geschieht durch einen professionellen Vermittler, der allparteilich die positive Konfliktlösung und den Schadensausgleich leitet. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. Die Fallbilanz seit 2012 des TOA im Landgerichtsbezirk Ansbach:

Jahr	Eingehende Fälle		Abgeschlossene Fälle	Gespräche erfolgten	kein TOA
	Jugendliche/Heranwachsende	Erwachsene			
2012	8	1	9	8	1
2013	25	3	28	24	4
2014	7	0	7	7	0
2015	5	1	5	5	1
2016	12	2	14	9	5
2017	3	2	5	5	2



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Das TEAM TOA ist Mitglied im LAG TOA Bayern. Für die LAG TOA Bayern und dessen Jahresbericht wurde die Statistik 2017 erstellt und an den LAG gesendet. Der Jahresbericht der LAG wird dem Justizministerium vorgelegt. TOA und SogA wurden 2017 erneut aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

ÜBERGANGSMANAGEMENT

Übergangsmangement bedeutet, dass Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen **vor** einer Entlassung vorzubereiten und **nach** einer Entlassung sollen sie weiterhin unterstützt werden. Die Betreuung der Straftentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe** – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. soweit sie nicht der Bewährungshilfe oder anderen staatlichen Stellen zugeteilt sind. Dabei umfasst diese resozialisierende Nachbetreuung insbesondere die Begleitung aus der Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf und dem Wunsch auf Nachbetreuung und durchgehende Hilfe.

Die Maßnahmen des Übergangsmagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in

- **NEUSTART** mit Besuchsdienst/Ausgänge/Sozialcoaching in JVA´s
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Straftentlassene**
- ambulant betreutes Wohnen
- persönliches Budget/Eingliederungshilfen

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmangement seit 2012 im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	59 Fälle
2015	89 Fälle
2016	71 Fälle
2017	61 Fälle

Folgende Fälle sind im **Bereich Übergangsmangement** bei uns **2017** eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ambulant betr. Wohnen	Eingliederungshilfe pB
40	7	12	2

Es sind 2 hauptamtliche und 6 ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter im Übergangsmangement in den unterschiedlichen Bereichen tätig. Nahezu alle Ehrenamtlichen und alle Hauptamtlichen sind bei unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

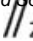
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

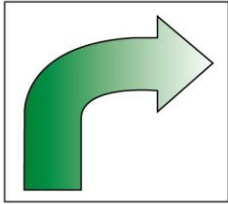
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

 **Zukunftministerium**
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

in Bayern als Betreuer zugelassen. Die Ehrenamtlichen werden fachlich bei Ihrer Arbeit von unseren hauptamtlichen Mitarbeitern bei Bedarf begleitet. Es fanden 2017 Treffen der Ehrenamtlichen statt.

Dem Justizministerium wurde 2017 über das Diakonische Werk Bayern e.V. ein Verwendungsnachweis im Bereich Übergangsmangement übermittelt, da für das Übergangsmangement Zuschüsse gezahlt wurden. Für die Zentralstelle für Straftentlassene und NEUSTART wurde dem Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. ein Verwendungsnachweis erstellt. Aufgrund all dieser Darstellungen und Dokumentationen wurden Fördermittel bereitgestellt.

➤ NEUSTART incl. Besuchsdienst, Ausgänge, Ausflüge, Sozialcoaching

Bei der resozialisierenden Maßnahme NEUSTART des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend** mobil, flexibel und dabei professionell begleitet. Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	23 Fälle
2015	40 Fälle
2016	28 Fälle
2017	40 Fälle

Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von NEUSTART. Mit allen Betroffenen wird jeweils aufsuchend Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv begleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen. Oft wird einfach auch nur das persönliche Gespräch mit dem Mitmenschen erstmals in Freiheit angenommen.

Die Ausflüge am 20.5.17, 21.10.17 und 16.12.17 im Rahmen des Sozialcoaching mit je sechs Gefangenen der JVA Lichtenau wurde durch die Ehrenamtlichen H. Krohmann und W. Fuckerer geplant und erfolgreich umgesetzt. Alles verlief gut und harmonisch, „*keiner ist aus der Reihe getanz.*“ Insgesamt 19 Teilnehmer wurden damit unterstützt.

Die Maßnahme wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

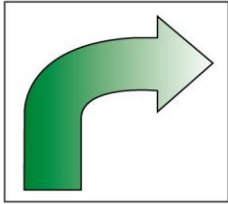
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

➤ Zentralstelle für Straftentlassene

Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Straftentlassene** wird vom Träger „Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG“ die **Zentralstelle für Straftentlassene** in Ansbach angeboten. Die Zentralstelle ist am Körnerplatz 2 in 91522 Ansbach erreichbar. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314. Folgende Fallzahlen haben sich 2017 ergeben:

2014 (seit 1.4.14)	18 Fälle
2015	26 Fälle
2016	22 Fälle
2017	7 Fälle

Durch die deutlich rückläufigen Zahlen und Hilfebedürftigen, haben wir die Anlaufstelle dahingehend verändert, dass die hauptamtliche Fachkraft in der Zentralstelle vermehrt in der JVA Kaisheim präsent ist, um als zusätzliche Ansprechperson für Gefangene vor Ort zu sein, die ihren Aufenthalt im Landgerichtsbezirk Ansbach wählen wollen.

➤ Ambulant betreutes Wohnen

Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (ambulant betreutes Wohnen) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen, bei gewaltgeprägten Beziehungen** oder bei **ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. Die sozialen Schwierigkeiten dieser Menschen liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden als Reaktion einer Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung von Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. **Unser Ziel** ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen, die nicht von der staatlichen Bewährungshilfe unterstützt werden, durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen. Unser Ziel ist es dabei aber auch präventiv eine Verschlimmerung zu verhüten und insbesondere durch Hilfe zur Selbsthilfe bereits bei jungen Menschen die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 27 und 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Sie benötigen jedoch noch Begleitung und Beratung zur weiteren

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

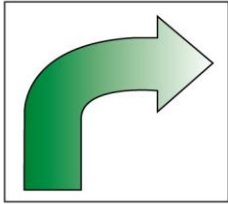
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Persönlichkeitsentwicklung, um am Ende ein eigenverantwortliches Leben führen zu können. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe zwei komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **3 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Untervermietung als Übergangswohnungen an.

In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein **Einzelapartment (ca. 25 qm)** zur Verfügung gestellt. 2017 hat sich folgende Entwicklung in der **Crailsheimstraße** gezeigt:

Name	Alter	Grund	Wohnte von	Wohnte bis	Verweiltage 2017
männlich	58	Übergangsmanagemen	01.01.17	28.02.17	59
männlich	37	Zentralstelle	01.03.17	31.08.17	186
männlich	23	Neustart	01.09.17	30.11.17	92
Summen		Belegungsintensität	Aktuell		337 =93 %

Die **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hat 2017 folgende Entwicklung gezeigt:

Name	Alter	Grund	von	bis	Verweiltage	App1 / 2
Männlich/weiblich	27	Haftentlassung/Neustart	01.01.17	12.01.17	13	APP2
männlich	41	Haftentlassung/Neustart	01.01.17	19.04.17	108	APP 1
männlich	30	Haftentlassung/BewHi	12.01.17	31.01.17	20	APP 2
männlich	21	Haftentlassung/BewHi	01.02.17	19.05.17	109	APP 2
männlich	38	Haftentlassung/NEUSTAR	19.04.17	31.08.17	135	APP 1
männlich	22	Haftentlassung/Neustart	20.5.17	31.10.17	165	APP 2
männlich	32	Haftentlassung/Neustart	01.09.17	30.11.17	91	APP 1
männlich	34	Haftentlassung/Neustart	30.11.17	31.12.17	31	APP 1
männlich	32	Neustart	01.12.17	30.12.17	31	APP 2
Summen		Belegungsintensität	Aktuell	APP 1/2	365 =100 %	338 =93 %

Die Warteliste für die Wohnungen ist bis März 2018 belegt. Es besteht in diesem Bereich noch ein leichtes Defizit. Einnahmen: 11.664 €; **Ausgaben: 12.975 €**. Da aber noch Mietzahlungen ausstehen, könnte sich dieser Haushaltsbereich ausgleichen.

➤ Leistungsanbieter für persönliches Budget

Menschen mit einer **wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen**. Auch Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in besonderen sozialen Lebenslagen brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir wollen auch **straffälligen Menschen, die im Sinne des § 53 SGBXII einen Hilfebedarf haben, die Möglichkeit bereit stellen, durch realitätsnahe Hilfsangebote lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

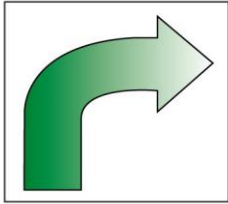
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

// **Zukunftsministerium**
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die nach einer Haftzeit, einem Aufenthalt in sozio- oder forensischen Therapien noch ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen. Immer wieder neue Motivationen, Reflektionen und geregelte Lebensräume können Rückfällen vorbeugen und damit ein straffreies Leben in der Gesellschaft in adäquater Form ermöglichen. Wir bieten dazu Hilfestellungen.

Oft ist es Menschen mit diesen Vorbelastungen und damit den zukünftigen Budgetnehmern nicht mehr möglich in alte Lebensräume, das ehemals gewohnte Lebensumfeld oder Wohnungen zurückzukehren, da diese entweder ein erhöhtes Rückfallrisiko bedeuten könnten oder Wohnraum gekündigt oder aufgelöst wurden. Familiäre Bindungen sind entweder schwer gestört, aufgelöst oder bedürfen einer Phase der Neuorientierung und Neustrukturierung.

Unser Angebot zielt darauf den zukünftigen Budgetnehmer (= Klient) zu befähigen, soweit und sobald wie möglich unabhängig von fremder Hilfe zu leben, selbstständig zu wohnen und möglichst einer angemessenen und nachhaltigen Beschäftigung nach zu gehen und damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen.

Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung**, der **eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete der Straffälligenhilfe-Netzwerk** im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der **bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung**.

Das persönliche Budget dient vorrangig dazu, den Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird.** Allgemeines Ziel der Hilfe ist, die Behinderung, ihre Folgen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.

Die Befähigung des Einzelnen, sich wieder in ihrem alten oder in einem neuen sozialen Umfeld zurechtzufinden und am sozialen Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, steht dabei im Vordergrund der individuellen Betreuung. Es ist Ziel, dass die Klienten ein individuelles Hilfenetz kennenlernen, dieses nutzen und dabei soziale Beziehungen und Kontakte aufbauen. Die Hilfe wird individuell zugeschnitten angeboten, orientiert am individuell notwendigen, differenzierten Hilfebedarf. Grundlage für die Hilfe des persönlichen Budgets ist die Hilfebedarfsermittlung und Zielvereinbarung zwischen Klient und den jeweiligen Leistungsträger.

Es geht **nicht darum, eine umfassende Versorgung zu gewährleisten**, sondern den Klienten in den **Bereichen gezielt zu unterstützen**, in denen er besondere Schwierigkeiten hat, mit dem Ziel, mit den vorhandenen individuellen Ressourcen und

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenensfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

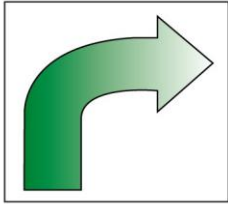
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Unterstützungen, ihn in die Lage zu versetzen, im Lauf der Zeit Schwierigkeiten eigenständig zu erledigen. Dabei sollte er langfristig, und soweit möglich, aus institutionellen Hilfen herausgeführt werden, er soll seinen Platz in der Gesellschaft wieder oder erstmals eigenständig finden und nachhaltig Verantwortung für sein eigenes Leben übernehmen.

Seit Sommer 2016 haben wir die Zulassungsvoraussetzungen und Verhandlungen mit dem Bezirk Mittelfranken aufgenommen, erarbeitet und in einem langen Prozess schließlich im November 2016 erreicht. Seit November 2016 wurde nun durch den Bezirk Mittelfranken, nach einem ausführlichen fachlichen und inhaltlichen Prozess, bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können.

Folgende Fälle haben sich 2017 ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitraumen	Stundenaufwand	Betreuer	Jahr	Straffällig	Status
Männlich	33	>1 Jahr	2- 4 Stunden	ja	2017	ja	Übernommen
Männlich	20	>1 Jahr	2,5 Stunden	ja	2017	ja	Übernommen

ANTIGEWALTKURSE

AAT - Anti-Aggressivitäts-Training für Erwachsene ab 18 Jahre

Das Anti-Aggressivitäts-Training ist ein deliktbezogenes, spezialisiertes soziales Training mit konfrontativ-provokativer Ausrichtung. 2017 fand dazu kein Kurs statt.

Antigewalttraining für 14 – 21 Jährige

Männlichen Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren, die durch Gewalttaten gegenüber Personen oder Sachen straffällig geworden sind, soll die Möglichkeit gegeben werden, die Aggressionsbereitschaft in vorgegebenem Rahmen abzubauen, sich "männlich" zu verhalten und letztendlich die Neigung zu aggressivem, kriminellen Verhalten zu verringern bzw. abzubauen. 2017 fand dazu kein Kurs statt

AgT - Antigewalttraining

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT/AAT) an **gewalttätige männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Maßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar. Es sucht die **Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotential** und seinen Taten mit dem Ziel, **zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden**. Diese jungen Menschen haben Körperverletzungs- sowie Gewaltdelikte begangen und/oder befürchten, weitere

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaefstfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

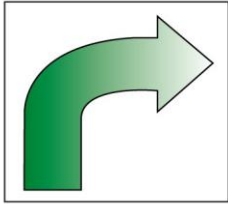
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Gewalttaten zu begehen. Sie haben eine gerichtliche Auflage oder Weisung erhalten und haben entsprechend ein spezifisches Training (Gruppentraining) zu absolvieren. Ebenfalls aufgenommen werden junge Menschen, **deren Delikte konsumbezogen begangen wurden**, eventuell eine Rauschmittelproblematik aufweisen und freiwillige Teilnehmer mit ausreichender Eigenmotivation an ihrem Verhalten zu arbeiten gem. § 29 SGB VIII.

Ziel des AGT/AAT ist es die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden zu erhöhen** und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden. Die Ausrichtung ist konfrontativ-pädagogisch, deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es setzt auch auf **individuelles Sozialcoaching** insbesondere beim Teilnehmerkreis der Migranten.

Weitere Ziele sind:

- ✓ Erkennen und Bearbeiten von Prozessen und Dynamiken wie z.B. Aggressionsauslöser, Konsumverhalten und Reflektion derselben
- ✓ Steigerung der Empathiefähigkeit, sowie Übernahme von Verantwortung für die eigenen Taten, Perspektivenentwicklung
- ✓ Aufbau und Steigerung eines ausgeglichenen Selbstbewusstseins und kommunikativer Souveränität in Konfliktsituationen
- ✓ Förderung sozialer Kompetenzen (Fähigkeit zur Gruppeninteraktion, etc.)
- ✓ Vernetzung der vorhandenen Ressourcen der Gruppe

Die **Mindestkursdauer** des Antigewalttrainings AGTAAT beträgt **60 Stunden**, kann aber je nach Teilnehmerzahl aufgrund der vorgesehenen Einzelarbeit (Sozialcoaching) auf bis zu 80 Stunden ansteigen. Es werden **etwa 15 Einheiten mit jeweils 3-4 Stunden** und **zwei bis drei Einheiten mit jeweils 6 Stunden umgesetzt**, um intensivere Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Die Gesamtdauer des Kurses beträgt bis **zu maximal 5- 6 Monate**, was zum einen die Beziehungsarbeit intensiviert und zum anderen für eine nachhaltigere Verhaltensänderung sorgt.

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. setzt diesen Antigewaltkurs nicht alleine um, sondern setzt auf ein Netzwerk an fachlicher Kompetenzen:

Als häufig **auslösende Momente von Gewalttaten** spielt **Alkohol** eine entscheidende Rolle. Daher konnten wir als einen wichtigen und zentralen **Partner** für unseren Antigewaltkurs, **Fachkräfte des Blauen Kreuzes**, gewinnen, die in mehreren Phasen des Kurses die Rauschmittelsituation der Klienten klären werden und dabei natürlich auch einen Schwerpunkt auf Rauschmittel als enthemmender Faktor für Gewaltanwendung beleuchten und thematisieren werden.

Ein Antigewaltkurs soll auch **präventiv wirken**. Daher konnten wir den **Verein "Wir gegen Jugendkriminalität"** als ein fachlich wertvollen Unterstützer und Partner gewinnen und miteinbeziehen. Die präventive Wirkung des Kurses kann insbesondere durch das **Einbinden von Referenten**, wie z.B. Polizei, Notarzt, Pathologie und/oder

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

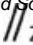
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

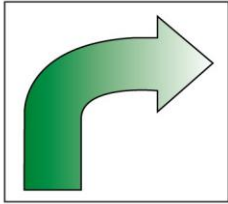
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

 **Zukunftministerium**
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Bezirksklinikum sowie durch erlebnispädagogische und tiergestützte Akzente vertieft und eine **präventive Nachhaltigkeit in der Wirkung** erzielt werden.

Aus den langjährigen Erfahrungen wurde uns zunehmend klar, dass Sprache alleine in Antigewaltkursen dann erzieherische Wirkungen verfehlt, wenn Menschen an den Kursen teilnehmen, die sprachgehemmt oder aufgrund ihrer Herkunft noch Barrieren in der Sprache haben. Viele der gemeldeten Teilnehmer haben Migrationshintergrund zeigen möglicherweise Sprachbarrieren oder kommen aus anderen Kulturkreisen, weshalb die neuen Eckpunkte des AGT/AAT insbesondere auch auf Körpersprache, praktische Deeskalationsstrategien und Übungen zu Eigen- und Fremdwahrnehmung, Erlebnis- oder Sportpädagogik und tiergestützte Pädagogik setzen.

Der aktuelle Kurs begann am 25.11.16 mit insgesamt 16 gemeldeten Teilnehmern. Das AGT findet überwiegend wieder in den Räumen des Kolping-Bildungswerk, als weiteren Kooperationspartner, in der Bahnhofstr. 2 in Ansbach statt. Die Erreichbarkeit ist damit weiterhin optimal. Das AGT/AAT findet immer samstags statt, sodass auch berufstätige oder sich in Ausbildung Befindende daran teilnehmen können. Das Trainerteam besteht aus zwei erfahrenen Trainern, den Kooperationspartnern des Blauen Kreuzes Ansbach und den externen Dozenten. Zudem werden weitere Tutoren, z.B. ehemalige Teilnehmer oder Haftentlassene bei Bedarf das Team und die Gruppenentwicklung unterstützen. Nach Beendigung des AGT wurden in der 24. Kalenderwoche die Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate an die **verbliebenen 9 Teilnehmer ausgehändigt**, die den Kurs erfolgreich absolviert haben. 1 Teilnehmer davon konnte den Kurs vollständig besuchen, aufgrund seines Migrationshintergrundes benötigt dieser Teilnehmer aber nach dem AGT noch Einzelfallhilfe in Form von Betreuungsweisung, die ebenfalls von uns umgesetzt wird. Finanziell wurde dieser neue AGT/AAT u.a. auch von unserem Mitglied Herrn Friedrich Hilterhaus finanziell maßgeblich unterstützt.

Kurse	Jahr	Gemeldete TN	TN am Gruppenkontext	Abbrecher	Erfolgreich
1	2016/2017	16	11	2	9
2	2017/2018	11	9	2	7

Der Beginn des 2. AGT/AAT begann am 24.11.17 mit den Einzelgesprächen. Von den 11 gemeldeten Teilnehmern nahmen zu Beginn des Gruppenkontextes 9 teil.

EINZELFALLHILFEN

Betreuungsweisungen, Erziehungsbeistandschaften, Hilfe für junge Volljährige, ambulante Eingliederungshilfen und mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für junge Menschen

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

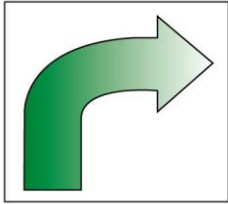
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Ziel von Einzelfallhilfen ist es, insbesondere im Kontext des Jugendstrafverfahrens Rückfall- Mehrfach- und Intensivtätern und sozial gefährdeten jungen Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird. Diese Projekte werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Die **Betreuungsweisungen** werden dabei nach dem rechtskräftigen Urteil der Gerichte vom kostentragenden öffentlichen Träger – hier z.B. Stadt und Landkreis Ansbach – umgesetzt. Die Vergabe durch die öffentlichen Träger erfolgt u.a. auch an den Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. entsprechend der Fachleistungsvereinbarungen mit dem Landkreis Ansbach, der Stadt Ansbach und auch anderen Städten und Landkreisen. Diese Fachleistungsvereinbarungen betreffen auch Erziehungsbeistandschaften und Hilfe für junge Volljährige. Es gingen bis 2017 folgende Fälle ein:

Jahr	Eingehende Fälle (incl. Hilfe für junge Volljährige)		Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
	Betreuungsweisungen	Erziehungsbeistandschaften		
2012	9	0	7	2
2013	13	1	13	1
2014	13	1	12	2
2015	8	1	8	1
2016	8	0	8	0
2017	9	0	9	0

Der Betreuungshelfer unterstützt den straffälligen und verurteilten jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. Bei einer **Erziehungsbeistandschaft** ist der inhaltliche Kontext der Arbeit vergleichbar, aber die Maßnahme ist freiwillig. **Hilfe für junge Volljährige** und **ambulante Eingliederungshilfe** decken dabei spezielle Gruppen von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ab. Durch regelmäßige Fortbildungen und Ausbildungen unserer Fachkräfte erfüllen wir alle Voraussetzungen, um diese Hilfen umfassend anbieten zu können.

Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch,

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenensfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

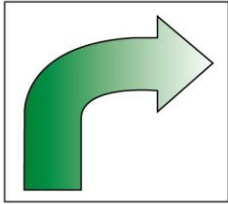
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Die Thor Heyerdahl ist ein Dreimastsegelschiff. Mehrere Erzieher und Betreuer begleiten als Stammmannschaft ehrenamtlich oder hauptamtlich den 10tägigen Segeltörn. Der Segeltörn ist Teil der Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis Ansbach.. Unser Verein ist Kooperationspartner und **Mitträger** der Maßnahme für den Bereich der straffälligen jungen Menschen.

Ziel der Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen. Es wurde ein Jugendlischer 2017 finanziell für die Fahrt gefördert. Dieser Jugendliche erhielt auch die resozialisierende Nachbetreuung in Form einer Betreuungsweisung.

Überwachung von Auflagen und Weisungen mit sozialpädagogischer Intervention bei Bedarf

Die **zugeteilten Bußgelder** von Amtsgericht und Staatsanwaltschaft sind regelmäßig eingegangen.

Im Zeitraum **von 1.1.2017 bis 31.12.2017** unter der Rechtsträgerschaft des Vereins *Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.* wurden für die Aufgaben und Leistungen im Rahmen der Straffälligenhilfe und Straftatlassenenhilfe insgesamt **32.910,00 € Bußgelder** (2016: 36.260,00 €;) vom Amtsgericht Ansbach und der Staatsanwalt Ansbach **zugewiesen**.

Davon wurden 31.400 € vom Amtsgericht Ansbach und 1.510 € von der Staatsanwaltschaft Ansbach und 0 € vom Amtsgericht Weißenburg dem Verein zugeteilt.

Aus diesen 32.910,00 € zugewiesenen Geldauflagen im Jahr 2017 gingen 23.845,00 € tatsächlich als Zahlungen 2017 bei uns ein. Zusammen mit aus Vorjahren noch offenen Zuweisungen belaufen sich die **tatsächlich eingegangenen Bußgelder 2017** auf 33.925,00 € (2016; 24.260€; 2015: 22.115 €).

Peter Pfister
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator in Strafsachen und Konfliktfällen
Leiter der operativen Geschäftsbereiche

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS
Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.